

# A1 - Kultur „Kultur ist das, was bleibt“ - Kulturförderung in Kommunen und Gemeinden stärken

Gremium: Bezirksvorstand  
Beschlussdatum: 24.05.2019

1 „Kultur ist das, was bleibt, wenn alles andere verloren ist.“ (Selma Lagerlöf)

2 Das Ifo-Institut konnte 2015 mit einer Studie darlegen, dass sich signifikant  
3 mehr qualifizierte Beschäftigte mit Universitätsabschluss dort niederlassen, wo  
4 sich ein traditionelles Opernhaus befindet. Und das nicht, weil Opernhäuser  
5 ohnehin nur in wirtschaftlich florierenden Regionen entstehen, sondern weil  
6 durch das kulturelle Angebot die Gegend erst attraktiv wird für gut ausgebildete  
7 Menschen. Das Institut wählte Opernhäuser, die bereits zu Barockzeiten gegründet  
8 wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Einkommen in allen 29 Städten in  
9 Deutschland, die über ein barockes Opernhaus verfügen, bis heute höher sind als  
10 in vergleichbar großen Städten ohne Opernhäuser. Dass heute im Umkreis  
11 kultureller Zentren relativ viel Geld verdient und ausgegeben wird, hängt also  
12 offenbar mit dem kulturellen Angebot selbst zusammen. Von Kulturförderung  
13 profitieren indirekt folglich auch jene Bürger\*innen vor Ort, die an den  
14 kulturellen Angeboten selbst gar nicht interessiert sind.

15 Dass Baumaßnahmen für die Kultur mit einem ansprechenden Kulturprogramm auch die  
16 Wirtschaft fördern, ist exemplarisch in Blaibach sichtbar. Dort entstand 2014 im  
17 Ortskern ein Gebäudekomplex mit Konzertsaal, Bürgerhaus und Gastronomie.  
18 Teilweise wurde die bestehende historische Bausubstanz erhalten. Der Konzertsaal  
19 strahlt weit über Blaibach hinaus und schafft Identität vor Ort.

20 Zudem sorgte diese Baumaßnahme für eine deutliche wirtschaftliche Belebung.  
21 Gastronomie und Tourismus profitieren vom Konzertbetrieb. Weil die Attraktivität  
22 einer Region bisher oft an wirtschaftlicher Prosperität gemessen wurde, haben  
23 viele Städten und Gemeinden in der Vergangenheit insbesondere mit dem Bau von  
24 Straßen auf den Ausbau der technischen Infrastruktur und auf die Ausweisung von  
25 Gewerbegebieten gesetzt. Ländliche Räume haben aber nur dann eine Zukunft, wenn  
26 sie auch den Bedürfnissen der Bewohner\*innen an sozialer Teilhabe Rechnung  
27 tragen - für alle Generationen und alle gesellschaftlichen Gruppen. Für  
28 gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Zusammenhalt braucht es eine intakte  
29 soziale Infrastruktur. Das sind vor allem Einrichtungen für Bildung, Kultur,  
30 Gesundheit und Freizeit. Angesichts des zunehmenden

31 Fachkräftemangels sind Unternehmen außerdem darauf angewiesen, ihren  
32 Arbeitnehmer\*innen ein attraktives Umfeld zu bieten. Kulturinstitutionen und  
33 Festivals - ebenso wie die „freie Szene“ - tragen wesentlich zur Attraktivität  
34 von Orten als Wirtschaftsstandort und Tourismusmagnet bei. Kultur ist ein  
35 relevanter Wirtschaftsfaktor, das belegen auch die Zahlen des Monitoringberichts  
36 zur Kultur -und Kreativwirtschaft 2018: Mit ihren 254.700 Unternehmen trägt die  
37 Kultur- und Kreativwirtschaft zu einer Bruttowertschöpfung von 102,4 Mrd EUR bei  
38 und hat einen Anteil von 3,1 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Konstant im  
39 Vergleich zu den Vorjahren liegt die Bruttowertschöpfung in der Kultur- und  
40 Kreativwirtschaft in etwa gleichauf mit der des Maschinenbaus. Andere wichtige  
41 Branchen in Deutschland, wie die Chemische Industrie, die Energieversorger oder  
42 aber die Finanzdienstleister, werden von der Kultur- und Kreativwirtschaft

43 hinsichtlich der Wertschöpfung deutlich übertroffen. Diese Zahlen zeigen, dass  
44 Fördermaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft durchaus ein  
45 wirtschaftliches Standbein für Kommunen und Gemeinden bedeuten können. Für uns  
46 Grüne ist klar, dass der Wert von Kultur nicht allein in ökonomischen Größen  
47 gemessen werden kann. Kulturelle Angebote prägen nicht nur die Identität einer  
48 Region, sondern tragen vor allem zur Zufriedenheit und sozialer Teilhabe der  
49 Bürgerinnen und Bürger bei. Auch kleine Städte und Gemeinden sollten daher  
50 Kultur als Teil ihres Selbstverständnisses betrachten.

51 **Der Bezirksverband Oberbayern setzt sich ein für:**

- 52 1. Kultur als festen Bestandteil der Daseinsfürsorge
- 53 2. Eine angemessene Vergütung von Künstler\*innen
- 54 3. Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung von Führungspositionen im  
55 Kulturbetrieb
- 56 4. Die Förderung der kulturellen Bildung bzw. der Kulturvermittlung
- 57 5. Inklusion im Kulturbereich
- 58 6. Programme und Projekte für mehr Integration durch Kunst und Kultur
- 59 7. Teilhabe an Kulturangeboten für alle gesellschaftlichen Gruppen
- 60 8. Freiheit von Kunst und Kultur
- 61 9. Nachhaltigkeitskriterien bei Baumaßnahmen im Kulturbetrieb und stärkere  
62 Berücksichtigung der Expertise des Landesamtes für Denkmalschutz sowie des  
63 Landesdenkmalrates
- 64 10. Die Stärkung von „Kunst am Bau“
- 65 11. Die Förderung kleiner Kinos
- 66 12. Die Förderung von Diversität hinsichtlich Alter, Ethnie, sexueller  
67 Orientierung, Herkunft und Religion im Kulturbetrieb
- 68 13. Eine nachhaltige Atelierförderung und Leerstandsnutzung für kulturelle  
69 Zwecke
- 70 14. Eine gleichberechtigte Förderung aller kulturellen Sparten
- 71 15. Kulturämter bzw. Kultur- und Tourismusämter in allen großen (Kreis)-  
72 Städten in Bayern
- 73 16. Eine lebendige Erinnerungskultur

74 **Zu 1.:** Die öffentliche Kulturförderung gehört bislang nicht zur Daseinsfürsorge.  
75 Daher fallen die Kulturförderung ebenso wie die Sportförderung häufig dem  
76 Rotstift zum Opfer. Mit Einsparungen bei der Kultur lässt sich jedoch kein  
77 Haushalt sanieren. Dafür ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben zu gering und ihre  
78 Bedeutung zu hoch. Die Bedeutung von Kultur wiegt mehr als ihre Kosten. Der  
79 Anteil der Kulturausgaben an unserem Bruttoinlandsprodukt beträgt 0,4 Prozent.  
80 Relativ zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte liegen die  
81 Kulturausgaben in Deutschland insgesamt bei 1,7 Prozent. Städte und Gemeinden

82 investieren etwas mehr als 2 Prozent ihrer jeweiligen Haushaltsetats für Kultur.  
83 Insbesondere angesichts knapper Haushaltskassen werden Kürzungen bei den  
84 Kulturausgaben vor Ort damit gerechtfertigt, dass Kultur zu den sogenannten  
85 „freiwilligen Leistungen“ gehört. Eine „freiwillige Leistung“ sind Kultur und  
86 Sport insofern, dass es jedem Menschen in unserer demokratischen Gesellschaft  
87 freisteht, sich daran auf welche inhaltliche Weise auch immer, zu beteiligen.  
88 Der Begriff „freiwillig“ definiert somit den Gegensatz zur Kulturpolitik im  
89 Dritten Reich, wo Kultur und Sport politisch instrumentalisiert wurden. Die  
90 Vergabe von Fördermitteln für Kultur ist keineswegs eine freiwillige  
91 Großzügigkeit politischer Entscheidungsträger\*innen. Eine Verpflichtung, als  
92 erstes an Kultur und Sport zu sparen, wäre im Übrigen nicht vereinbar mit der  
93 kommunalen Selbstverwaltung: Die Gemeinden haben das Recht, ihre Einnahmen- und  
94 Ausgabenwirtschaft im Rahmen eines geordneten Haushaltswesens selbständig zu  
95 führen. Sie haben die Verpflichtung, Güter und Dienstleistungen bereitzustellen,  
96 die für das menschliche Dasein als notwendig erachtet werden. Dazu gehört gemäß  
97 Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch die Teilhabe an  
98 Kultur: *„1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei  
99 teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen  
100 Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“*

101 **Zu 2. und 3.:** Die Diskrepanz zwischen wirtschaftlichem Erfolg und der  
102 Einkommenssituation der Wertschöpfer\*innen in der Kulturbranche ist frappierend.  
103 Zahlen der zum 1. Januar 2018 aktiv Versicherten bei der Künstlersozialkasse  
104 belegen ein im Vergleich zu den Vorjahren konstant niedriges Einkommen in den  
105 Branchen Wort, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst. So liegt  
106 beispielsweise das durchschnittliche Jahreseinkommen im Bereich Bildende Kunst  
107 für Künstler bei rund 19 T EUR, für Künstlerinnen lediglich bei rund 13 T EUR.  
108 Im Bereich Musik ist das Durchschnittseinkommen noch niedriger. Für Musiker  
109 liegt es bei rund 15 T EUR, für Musikerinnen bei nur rund 11 T EUR. Die meisten  
110 künstlerischen Berufe erfordern ein jahrelanges zeit- und kostenintensives  
111 Studium. Fleiß, Durchhaltevermögen und Disziplin sind Grundvoraussetzungen für  
112 alle darstellenden und bildenden Künstler\*innen und Musiker\*innen.  
113 Künstler\*innen zählen zur kinderärmsten Berufsgruppe in Deutschland, bei einer  
114 durchschnittlichen Rentenerwartung von 420 EUR ist Altersarmut vorprogrammiert.  
115 Angemessene Honorare und Gehälter für Künstler\*innen ebenso für wie für alle  
116 qualifizierten Lehrkräfte im kulturellen Bereich denken wir daher bei allen  
117 Fördermaßnahmen ebenso wie auch beim kulturellen Rahmenprogramm Grüner  
118 Veranstaltungen immer mit! Die nach wie vor bestehende Benachteiligung von  
119 Frauen ist nicht nur ungerecht, dem Kulturbetrieb geht damit kreatives Potential  
120 verloren. Diskriminierung kann und darf nicht mit künstlerischer Freiheit  
121 gerechtfertigt werden. Eine geschlechtergerechte Kulturpolitik ist daher  
122 notwendig.

123 **Zu 4.:** Auf dem Arbeitsmarkt sind Teamfähigkeit und Kreativität gefragt,  
124 Eigenschaften, die an unseren Schulen und Universitäten nur ungenügend gefördert  
125 werden. Kulturelle Bildung hängt bei uns hauptsächlich vom Einkommen der Eltern  
126 ab. An weiterführenden Schulen in Bayern werden musische Fächer kontinuierlich  
127 gekürzt oder fallen aus, weil dafür nicht ausreichend Lehrkräfte eingestellt  
128 werden, beispielsweise für Kunsterziehung. Kreativität ebenso wie  
129 Gestaltungskompetenzen, Eigeninitiative und Reflexionsvermögen sind keine  
130 angeborenen Fähigkeiten. Sie können gelernt und vermittelt werden. Kooperationen  
131 zwischen Schulen und Kulturinstitutionen oder KünstlerInnen können dazu  
132 beitragen, dass kulturelle Bildung alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Kultur

133 muss mit Bildung, und Kunst mit Lernen verknüpft werden. Beispielhaft dafür  
134 steht die Arbeit im Bereich kulturelle Bildung des BBK (Bundesverband Bildender  
135 Künstler\*innen) München, wo Künstler\*innen mit unterschiedlichen Schulen  
136 zusammenarbeiten. Oder der Verein „Künstler an die Schulen e.V.“ in Ingolstadt,  
137 dessen Mitglieder - Künstler\*innen unterschiedlicher Sparten - Programme und  
138 Projekte für Kindergärten und Schulen anbieten. Kulturelle Bildung muss  
139 elementarer Bestandteil der schulischen Bildung sein. An Ganztagschulen sollten  
140 Schüler\*innen zwischen künstlerischen Kursen von Schauspiel bis hin zu  
141 Fotografie ihren Neigungen entsprechend wählen dürfen. Immer mehr  
142 Ganztagschulen bzw. Horteinrichtungen bieten bereits vor Ort auf freiwilliger  
143 Basis Instrumentalunterricht an. Diese und andere kulturelle Angebote öffentlich  
144 zu fördern und somit für die Schüler\*innen bzw. deren Eltern kostenfrei oder  
145 kostengünstig zu ermöglichen, wäre ein Schritt hin zu mehr kultureller Teilhabe  
146 für alle Kinder und Jugendlichen. Wesentlicher Bestandteil kultureller Bildung  
147 ist zudem die altersgerechte Kulturvermittlung. Immer mehr Stadttheater in  
148 Bayern haben eine eigene Kinder- und Jugendsparte mit Vorstellungen für  
149 Kindergärten und Schulklassen aller Altersstufen zu reduzierten  
150 Eintrittspreisen. In München gibt es mit der Schauburg ein eigenes Kinder- und  
151 Jugendtheater. Das Junge Landestheater Bayern tourt für junge Menschen in alle  
152 Regionen Bayerns. Kulturelle Angebote wie ein Theater-, Konzert- oder  
153 Museumsbesuch können das Denken verändern und Empathie fördern. Wir begrüßen  
154 eine Öffnung der Kulturinstitutionen für alle Gruppen unserer Gesellschaft sowie  
155 Kooperationen mit Bildungseinrichtungen!

156 **zu 5.:** Inklusion und Barrierefreiheit im Kulturbereich müssen nicht nur  
157 substanzielle Verbesserungen beim Zugang zu unserer kulturellen Infrastruktur  
158 beinhalten, wie z.B. Tastführungen, Führungen in Leichter Sprache, usw.. Es geht  
159 auch darum, die künstlerische Aktivität von „besonderen Menschen“ individuell zu  
160 fördern und somit unsere Gesellschaft mit ihrem kreativen Potential zu  
161 bereichern. Ein wichtiger Baustein für das Gelingen von Inklusion ist die  
162 Kooperation zwischen Fördereinrichtungen und qualifizierten Künstler\*innen. Das  
163 kreative, künstlerische und intellektuelle Potential von Menschen mit  
164 Behinderungen muss sich entfalten können, das fordert auch die  
165 UNBehindertenrechtskonvention.

166 **zu 6.:** Dass die Beschäftigung mit Kunst und Kultur eine Abwechslung vom Alltag  
167 und für einige Geflüchtete sogar eine Form der „Traumabewältigung“ bedeuten  
168 kann, ist unbestritten. Darüber hinaus bringt die gemeinsame künstlerische  
169 Aktivität Menschen unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Herkunft  
170 einander näher und trägt zum besseren Verständnis für das Schicksal von  
171 Flüchtlingen bei. Wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander  
172 musizieren oder eine Tanzperformance einstudieren, können gegenseitige  
173 Vorurteile aufgehoben werden und Grenzen zwischen „wir“ und „die“ verschwimmen.  
174 Ein positives Praxisbeispiel ist das Bellevue di Monaco, ein Wohn- und  
175 Kulturzentrum für Geflüchtete und Münchner\*innen. Auch in den AnkER-,  
176 Gemeinschafts- und Erstaufnahmeunterkünften können und wollen viele Geflüchtete  
177 künstlerisch aktiv sein oder Kulturveranstaltungen besuchen. Ihr kreatives  
178 Potential zu fördern und ihnen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur  
179 kulturellen Teilhabe anzubieten, ist uns Grünen in Oberbayern ein Anliegen.

180 **zu 7.:** Zugang zu Kultur und gemeinsame künstlerische Aktivität stärken den  
181 Zusammenhalt einer Gesellschaft und wirken integrativ. Kommunen und Gemeinden  
182 sollten daher Kultur-Akteurinnen und -Akteure dabei unterstützen, ein Publikum

183 außerhalb ihrer „Nische“ anzusprechen. Ein Ansatz wäre, dass städtisch  
184 geförderte Museen zumindest an einem Tag in der Woche keinen Eintritt verlangen  
185 oder einige öffentlich geförderte Opern- und Konzertaufführungen als  
186 kostengünstiges Open Air organisiert werden. Auch kostenlose bzw. kostengünstige  
187 Schüler\*innen- und Student\*innen-Tickets für Museen, Burgen und Schlösser oder  
188 ein „Ferien-Pass“ zum Besuch von Kultureinrichtungen in Oberbayern können dazu  
189 beitragen, mehr Teilhabe an Kultur zu ermöglichen. Großbritannien feiert mit  
190 kostenlosen Museen für alle seit knapp 20 Jahren Erfolge.

191 Kulturangebote und Gelegenheiten zur künstlerischen Aktivität haben einen  
192 entscheidenden Einfluss auf den individuellen Bezug zum Heimatort und die  
193 Attraktivität von Orten – insbesondere für Jugendliche. Sie benötigen  
194 Rückzugsorte und Abwechslung im Freizeitbereich. Aber auch der fortschreitenden  
195 Vereinsamung Älterer wird durch Teilhabe an Kunst und Kultur vorgebeugt. Die  
196 Schaffung von Freiräumen und Möglichkeiten zur künstlerischen Auseinandersetzung  
197 ist daher insbesondere im ländlichen Raum notwendig, um Jugendlichen und älteren  
198 Menschen Perspektiven zur Entfaltung ihrer Kreativität vor Ort anbieten zu  
199 können. Niedrigschwelliger Zugang zu Kultur für alle ist uns wichtig.  
200 Jugendkulturzentren und Jugendkulturringen müssen in ländlichen Gebieten gestärkt  
201 werden und erhalten bleiben.

202 **Zu 8.:** Nachdem der Intendant der Kammerspiele, Matthias Lilienthal und sein  
203 Kollege vom Volkstheater, Christian Stückl, im vergangenen Sommer den  
204 überparteilichen Aufruf zur Demo „#ausgehetzt-gemeinsam gegen die Politik der  
205 Angst“ mitgezeichnet hatten, intervenierte die CSU- Fraktion im Münchner  
206 Stadtrat und appellierte an das „Neutralitätsgebot“. Das Neutralitätsgebot für  
207 alle staatlichen Einrichtungen ist eine Konsequenz aus der politischen  
208 Instrumentalisierung von Bildung, Sport und Kultur im Dritten Reich. In seinem  
209 Aufsatz „Das Neutralitätsgebot als rechtliche Scheinwaffe gegen staatliche  
210 Courage“ legt der u.a. auf Verwaltungsrecht spezialisierte Rechtsanwalt Jost von  
211 Glasenapp dar, dass „Beamte und staatliche Organe verpflichtet (seien), sich  
212 aktiv für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen.“ Darüber  
213 hinaus kommt er zum Schluss, dass Beamte und Staatsbedienstete die Befugnis und  
214 Zuständigkeit haben, sich zu möglichen verfassungsfeindlichen Zielen von  
215 Parteien und Organisationen zu äußern und ihnen entgegen zu treten. Wenn also  
216 die Ziele einer Partei unsere offene, demokratische Gesellschaft bedrohen,  
217 sollten auch Beschäftigte an staatlichen Kulturinstitutionen dagegen  
218 aufbegehren.

219 „Aus politischen Gründen“ wurde im August letzten Jahres ein Konzert mit  
220 Uraufführung des Organisten und Komponisten Prof. Robert Maximilian Helmschrott  
221 durch den Veranstalter (die katholische Kirche vertreten durch Münsterpfarrer  
222 Dekan Bernhard Oswald und dem Vorsitzenden des Vereins der Freunde der Musik am  
223 Ingolstädter Münster e.V.) ersatzlos abgesagt. Kurz zuvor hatte sich der Musiker  
224 in einem Interview mit dem Donaukurier gegen die CSU-Flüchtlingspolitik  
225 positioniert.

226 Die Kunst ebenso wie die Wissenschaft in Deutschland sind frei. Wenn  
227 Künstlerinnen und Künstler sich politisch äußern wollen, müssen sie das dürfen,  
228 selbst wenn sie an einer öffentlichen Kulturinstitution beschäftigt sind. Ihnen  
229 dies zu verwehren, bedeutet nichts anderes als Zensur bzw. Selbstzensur durch  
230 die jeweiligen Veranstalter.

231 Demokratiefeindlichen Kräften in den Parlamenten, die Kunst und Kultur für ihre  
232 Zwecke instrumentalisieren und reglementieren wollen, treten wir entschlossen  
233 entgegen. Grüne Kulturpolitik setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen  
234 für Kunst- und Meinungsfreiheit gewährleistet bleiben. Um Günstlingswirtschaft  
235 bei der Kulturförderung möglichst auszuschließen, sind wir bei der Besetzung von  
236 Führungspositionen im Kulturbereich für überregionale Ausschreibungen und für  
237 die Möglichkeit der Einbeziehung eines externen Expert\*innengremiums zur  
238 Entscheidungsfindung. Bei der Vergabe von Fördermitteln setzen wir auf die  
239 jeweils dem Verwendungszweck angepasste Festlegung transparenter Förderkriterien  
240 sowie auf ein anonymisiertes Auswahlverfahren, sofern dies möglich ist (z.B. bei  
241 Ausschreibungen für Architekt\*innen sowie im Bereich Bildende Kunst).

242 **Zu 9.:** Die Sanierung, die Denkmalpflege und die Nutzung einer bestehenden  
243 Bausubstanz sind nachhaltig. Für den Neubau, für An- und Umbauten sollen  
244 Baustoffe nach ökologischen Kriterien ausgewählt werden, die keine negativen  
245 Auswirkungen auf die Bewohner\*innen haben.

246 Grüne Kulturpolitik stellt ökonomische Interessen nicht über das kulturelle  
247 Erbe. Erhalt historischer Bausubstanz und Innovation ist kein Widerspruch. Wir  
248 wollen die Bevölkerung und die Stadtverwaltungen zum Erhalt historischer  
249 Ortskerne sensibilisieren und substanzielle Kulturgüter (u.a. Jura- und  
250 Bauernhäuser, alte Brunnen, Parkanlagen, Innenhöfe) erhalten. Immer wieder  
251 werden bei Entscheidungen der Stadtparlamente und Gemeinderäte Einwände des  
252 Landesamtes für Denkmalschutz sowie des Landesdenkmalrates<sup>1</sup> ignoriert. Jüngst  
253 wendete sich der Landesdenkmalrat strikt gegen das Bauvorhaben einer  
254 Baustoffhalle am Freiwasser/Eichstätt, dennoch wurde eine Baugenehmigung seitens  
255 der Stadt erteilt. Durch den Neubau wird die Blickbeziehung zur Eichstätt  
256 Willibaldsburg gefährdet. Das Baustofflager wird an sensibler Stelle im  
257 Naturpark Altmühltal verwirklicht. In Ingolstadt wurde die Kritik des  
258 Denkmalamtes am Bebauungsplan für das Gießereigelände übergangen, wonach das  
259 geplante Kongresszentrum im Verhältnis zum historischen Schloss zu mächtig sei.  
260 Wir setzen uns dafür ein, dass Einschätzungen des Denkmalamtes bei allen  
261 Entscheidungen in politischen Gremien berücksichtigt und dem Landesdenkmalrat  
262 höhere Kompetenzen eingeräumt werden, um „Bausünden“ zu vermeiden.

263 **zu 10.:** Kunst am Bau verschafft einem Neubau und dem öffentlichen Raum  
264 Individualität und ein Alleinstellungsmerkmal. Aufträge für Kunst am Bau sind  
265 für freischaffende Bildende Künstler\*innen bzw. Bildhauer\*innen eine relevante  
266 Einkommensquelle. Immer wieder werden vor Ort in Oberbayern zwar Künstler\*innen  
267 für Kunst am Bau engagiert, aber für ihre Arbeit im Verhältnis zur  
268 Bauwerkskosten viel zu gering vergütet. Grüne Kulturpolitik setzt sich vor Ort  
269 ein für einen verbindlichen Anteil an den Bauwerkskosten (2 Prozent analog zum  
270 Bereich Hochbau der Bayerischen Staatsbauverwaltung) zu Gunsten von Kunst am Bau  
271 sowie eine bayernweite Ausschreibung des jeweiligen Auftrags.

272 **zu 11.:** Das gemeinschaftliche Kino-Erlebnis ist fester Bestandteil unseres  
273 Kulturlebens. Dort werden auch Filme außerhalb des „Mainstreams“ gezeigt, oft in  
274 Kombination mit Veranstaltungen (Premierenfeiern oder Diskussionsrunden). Kinos  
275 schaffen gesellschaftlichen Raum außerhalb des Privaten. In Zeiten von Netflix  
276 und Co ist jedoch insbesondere die Existenz kleiner Kinos vor Ort gefährdet. Wir  
277 unterstützen kleine Kinos vor Ort!

278 **Zu 12.:** Vielfalt macht Kunst und Kultur vielfältig. Alle gesellschaftlichen  
279 Gruppen sollen sich künstlerisch ausdrücken und mit ihren künstlerischen und

280 kulturellen Arbeiten gesellschaftlich einbringen können. Unsere Gesellschaft  
281 wird bunter und älter. Menschen mit Migrationshintergrund sind nach wie vor  
282 unterrepräsentiert. Aber auch andere gesellschaftliche Gruppen müssen innerhalb  
283 und außerhalb der Führungspositionen des Kulturbetriebes stärker  
284 Berücksichtigung finden. Frei nach dem Motto „Gib 10% deines Jobs einer Person,  
285 die sehr unterschiedlich zu dir ist“ findet Kunst und Kultur so breitere und  
286 mannigfaltigere Ausdrucksformen und Umsetzungen.

287 **zu 13.:** In München wurde aktuell das Gesundheitshaus in der Dachauer Straße zur  
288 Zwischennutzung für kulturelle Zwecke freigeben. Laut Zeitungsberichten  
289 erreichen die Stadt diesbezüglich zahllose Anfragen und Raumreservierungen von  
290 Künstler\*innen. Der Bedarf an erschwinglichen Räumlichkeiten für Künstler\*innen  
291 aller Sparten und Genres ist nicht nur in München enorm. Die Bereitstellung von  
292 Räumlichkeiten ist ein wesentlicher Faktor zur Förderung des kreativen  
293 Potenzials, Leerstandsnutzung für kulturelle Zwecke wiederum ist ein Modell  
294 gegen die Verödung von Innenstädten und Ortskernen. Hier kann das Modell der  
295 „Wächterhäuser“ (in Sachsen durch HausHalten e.V.) als Vorbild dienen:  
296 „Hauserhalt durch Nutzung“ ist für kreative Nutzer ebenso wie für die  
297 Eigentümer\*innen ein „Win-Win-Modell“. Bands, bildende Künstler\*innen am Anfang  
298 ihrer Karriere, Künstler\*innen im Bereich Jugendkultur und im  
299 semiprofessionellen Bereich können von diesem Konzept profitieren, weil dadurch  
300 mehr günstige Probenräume und Ateliers zur Verfügung stehen. Wir unterstützen  
301 die öffentliche (Teil-)Finanzierung der Mieten für die (Zwischen-)Nutzung von  
302 privatwirtschaftlichen Leerständen zugunsten von Ateliers und Proberäumen für  
303 Künstler\*innen und setzen uns dafür ein, dass Leerstände der öffentlichen Hand  
304 auch für die kulturelle Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Fördermaßnahmen  
305 zur Leerstandsnutzung dürfen jedoch nicht das einzige Instrument bleiben, in  
306 dichter und teurer werdenden Städten Räume für Kunst und Kultur zu bewahren und  
307 zu schaffen. Wir setzen uns daher ebenfalls ein für Konzepte zur nachhaltigen  
308 Atelierförderung in Gemeinden und Kommunen.

309 **zu 14.:** Ein Merkmal unserer öffentlichen Kulturfinanzierung liegt bei der  
310 Förderung vielfältiger Angebote, die sich nicht oder noch nicht wirtschaftlich  
311 eigenständig behaupten können. Dadurch werden beispielsweise Uraufführungen  
312 zeitgenössischer klassischer Musik oder von Theaterstücken ermöglicht, deren  
313 Urheber\*innen (noch) keinen bekannten Namen haben. Junge Menschen in ihrer  
314 künstlerischen Entwicklung zu unterstützen, deren späterer Erfolg auf dem freien  
315 Markt noch nicht hundertprozentig prognostiziert werden kann, ist eine weitere  
316 maßgebliche Säule unserer Kulturförderstruktur, denn im Experiment liegt der  
317 Humus, auf dem unsere Kultur wachsen kann. Um Vielfalt und künstlerische  
318 Qualität nachhaltig zu sichern, müssen alle Sparten gleichberechtigt gefördert  
319 werden ohne Scheuklappen gegenüber beispielsweise Formen der Jugendkulturen.

320 **Zu 15.:** Die Kulturarbeit in vielen Städten und Ortschaften basiert zu einem  
321 erheblichen Anteil auf ehrenamtlichem und privatwirtschaftlichem Engagement der  
322 Bürger\*innen (u.a. private Musikschulen, Vereine, private Museen, etc.). Eine  
323 hauptamtlichen Koordinierungsstelle ist notwendig: Zur Bündelung und  
324 Durchführung von Veranstaltungen und Attraktionen; zur Unterstützung bei der  
325 Überwindung bürokratischer Hürden ebenso wie für eine professionelle Presse- und  
326 Öffentlichkeitsarbeit. Neben dem Ordnungsamt, Bauamt, etc. sollte daher jede  
327 große (Kreis-)Stadt über ein Kultur- bzw. Kultur- und Tourismusamt mit  
328 hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen verfügen sowie eine\*n Kulturbeauftragte\*n bzw.  
329 Kulturreferent\*in stellen.

330 **Zu 16:** Wir wollen eine Erinnerungskultur, die uns hilft, die Gegenwart und  
331 Zukunft demokratisch und menschenfreundlich zu gestalten. Wir treiben die  
332 Aufarbeitung der NS-Vergangenheit weiter voran und setzen uns dafür ein, dass  
333 Gedenkstätten der NS-Verbrechen erhalten bleiben. In allen Städten und Gemeinden  
334 sollten Gedenkkarte an die Opfer des Nationalsozialismus vorhanden sein.  
335 Zivilgesellschaftliche Formen der Erinnerungskultur wie beispielsweise die  
336 Stolpersteine nach einer Idee des Künstlers Gunter Demnig unterstützen wir. Denn  
337 Erinnerung und Aufarbeitung aus der Mitte der Gesellschaft sind eine wichtige  
338 Voraussetzung für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus,  
339 Antiziganismus, Rassismus und Homophobie in den Köpfen der Menschen. Darüber  
340 hinaus ist unser Anliegen, dass Ideologien gruppenbezogener  
341 Menschenfeindlichkeit nicht in Musik und Kunst transportiert werden und fördern  
342 Projekte, die sich im Bereich Kinder- und Jugendbildung künstlerisch gegen  
343 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus engagieren.